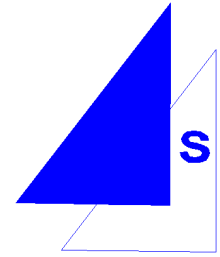


# Ausschreibung

## Internationale Deutsche Bestenermittlung der 16m<sup>2</sup> Jollenkreuzer 2011



<u>Veranstalter</u>	: Segel Club von Plön e.V. und KV 16-JK e.V.
<u>Durchführung</u>	: Segel Club von Plön e.V. (SCvP)
<u>Wettfahrtleiter</u>	: Klaus Hass ( PSV )
<u>Obmann des Schiedsgerichtes</u>	: gem. Aushang
<u>Revier</u>	: Plöner See
<u>Wettfahrttage</u>	: 09.08.2011 bis 12.08.2011
<u>Wettfahrtanzahl</u>	: Es sind gemäß MO 8.1 7 Wettfahrten vorgesehen
<u>Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt</u>	: 09.08.2011 10:55
<u>Letzte Startmöglichkeit</u>	: 12.08.2011 17:00
<u>Höchsteilnehmerzahl</u>	: 30
<u>Kontrollvermessung</u>	: 06.08.2011 15:00- 19:00
<u>Ranglistenfaktor</u>	: 1,40

**Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.**

### Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

#### **1. Die Bestenermittlung 2011 wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:**

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften

2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

### 3. Ergänzung gemäß WR:

- a) In Ergänzung zu WR – Regel 46 – muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV- Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- b) Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Haftungsausschluss)
- c) Jeder Schiffsführer/jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- d) Alle Segler /Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Bei Sturmwarnung und/oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten oberhalb von Segel- bzw. Trockenanzug angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation (Erg. bzw. Änd. WR 1.2 und 40).Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten
- e) Es muss eine gem. Klassenvorschrift zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein.
- f) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am schwarzen Brett am Regattabüro bis spätestens 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- g) Boote, die Strafdrehungen nach WR 44 oder 31 ausgeführt haben, müssen dies innerhalb der Protestfrist auf dem dafür im Wettfahrtbüro erhältlichen Formular melden. Nicht gemeldete Strafdrehungen gelten als nicht durchgeführt.
- h) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

### 4. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an:

**ScvP**  
**24301 Plön**  
**Postfach 12**

Es werden ausschließlich schriftliche Meldungen auf dem vorgegebenen Formular per Post oder per Fax (03222-8350960) angenommen. Das

Meldeformular ist über die Meldestelle erhältlich oder unter [www.SCvP-ploen.de](http://www.SCvP-ploen.de).

## 5. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 15.07.2011. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

## 6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 125,00 Euro pro Boot und ist bis zum 15.07.2011 (Meldeschluss) auf das **Konto 1000272482** bei der **Fördesparkasse BLZ 21050170** zu zahlen. Bei Einzahlung muss Veranstaltung und Segelnummer angegeben werden

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

## 7. Wertung (Punktsystem)

Die Bestenermittlung 2011 wird nach dem Low –Point System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10.

Gewinner 2011 ist der/die punktbeste Segler/in, bzw. Mannschaft. Boote der B-Gruppe erhalten eine Sonderwertung.

Die Zugehörigkeit zu dieser Wertungsgruppe regelt sich nach den Bestimmungen der Klassenvereinigung.

## 8. Preise

### 8.1 Preise des Clubs:

Es werden Preise für das erste Drittel der gemeldeten Boote, jeweils in der A- und B-Wertung, vergeben.

Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer.

Der/die Sieger/in trägt den Titel: „Bester/Beste deutsche/r S-Kreuzersegler/in 2011

### 8.2 Preise der Klassenvereinigung:

Der/die Gewinner/in der Bestenermittlung erhält den Wanderpokal der Klassenvereinigung.

Wanderpreise für den besten Steuermann und Vorschoter, jeweils für A- und B-Wertung

## 9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab 06.08.2011 09:00 Uhr im Regattabüro des SCvP im Empfang genommen werden.

## 10. Umwelt

Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sich umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten und die Naturschutzgebiete zu beachten.

# Meldung

## Bestenermittlung 16 qm Jollenkreuzer 2011

---

---

Segelnummer: \_\_\_\_\_ Name des Bootes: \_\_\_\_\_

Steuermann/  
Steuerfrau:

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

DSV-Verein:

(DSV-Reg.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Name) (Abkürzung)

Mannschaft:

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

DSV-Verein:

(DSV-Reg.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Name) (Abkürzung)

---

---

### **ERKLÄRUNG**

#### **„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

---

---

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
(Steuermann/Steuerfrau/ Mannschaft)